

Vorlage Nr. 101.17.33

Kassel, 6. Mai 2011

Zuständigkeit Friedhofskapellen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wer ist zuständig für die Erhaltung, Sanierung oder Erweiterung der Kasseler Friedhofskapellen?
2. In welchen Rechtsvorschriften ist die Zuständigkeit für die Kasseler Friedhofskapellen geregelt?
3. Liegen zurzeit Planungen für Erhaltungs-, Sanierungs- oder Erweiterungsmaßnahmen an Kasseler Friedhofskapellen vor?
4. Wenn ja, welche Mittel in jeweils welcher Höhe sind dafür notwendig?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Maik F. Behschad

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender